Stephan Leibfried

Forschungsverbünde: Ein kleiner Erfahrungsbericht samt einigen größeren Weiterungen*

Vorbemerkung

Lassen Sie mich zum Generalthema aus einer dreifachen Perspektive beitragen, die zunächst auf meinen eigenen Erfahrungen aufbaut:

- der Perspektive der Sozialwissenschaften,
- der einer jungen Universität im Nordwesten, der Universität Bremen, und ihrer frühen Erfahrung mit der Exzellenzinitiative (EI), und
- der des institutionellen Entwicklungshorizonts der EI, was die Verbindung der außeruniversitären mit der inneruniversitären Forschung betrifft, gerade auch ab 2017.

Forschungsverbünde in den Sozialwissenschaften: Das Bremer Beispiel

In den Sozialwissenschaften fällt das Thema der Forschungsverbünde in der Regel ins Leere, weil es meist vor Ort an einem präsenten „Außen" fehlt mit dem man sich „verbündeln" könnte. Allerdings schafft das „Top-down"-Verbunddenken der EI verbunden mit der ungeschriebenen DFG-„Standortgewohnheit" Zugzwänge, etwa wenn man einen Exzellenzantrag auf eine Graduiertenschule oder einen Exzellenzcluster stellt. Beides taten wir in Bremen: die Graduiertenschule BIGSSS, erfolgreich 2007[1] und erneut 2012; der Exzellenzcluster „Coping with Social Inequalities – Institutional Dynamics in Welfare Societies", leider nicht erfolgreich 2011, obgleich von der Qualität vielversprechend, wenn man

* Überarbeitete und stark erweiterte Fassung des Vortrags, gehalten in der Wissenschaftlichen Sitzung der Versammlung der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften am 2. Dezember 2011

1 S. dazu: Birgitta vom Lehn, „Doktoranden auf der Schulbank", *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 12./13. Mai 2012, S. C 4. Das „renewal proposal" der BIGSSS für die Jahre 2012 bis 2017 ist am 15. Juni 2012 positiv beschieden worden. Zur BIGSSS und ihrem von der VolkswagenStiftung geförderten Vorgänger GSSS s. die erläuterte Bilderstrecke in *Lichtspuren. Ein Photoalbum zu 40 Jahren Universität Bremen,* Kurs Nordwest: *Brückenbauer und größere Forschungseinrichtungen in den Sozialwissenschaften und umzu*, Bremen: Universität 2012, S. 467–491 und S. 399–404.

allein auf die Sozialwissenschaften im engeren Sinne abstellt.[2] Mangels außeruniversitärer Partner vor Ort musste man sich im Nordwesten dann (minder-?)funktionale Äquivalente einfallen lassen, etwa Fernkooperationen. Man kommt beim unbesehenen Weitergelten der DFG-Standorterwartung in den Sozialwissenschaften automatisch in die Defensive.[3] Nur Berliner Universitäten mit dem WZB oder die Universität Köln mit dem Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung haben hier ein automatisches Prä.

Ein gewisses Prä in Bremen war allerdings das Vorhandensein einer breit aufgestellten privaten Universität in Bremen-Nord, der Jacobs University Bremen.[4] Das erlaubte ungewöhnliche externe privat-öffentliche Universitätskooperationen, die andernorts in Deutschland nicht möglich sind. So wird die BIGSSS von Anbeginn durchgängig von beiden Universitäten getragen.

Wahrscheinlich ist die Lage in den Geisteswissenschaften nicht ganz unähnlich der in den Sozialwissenschaften, obgleich es in diesem Bereich eigene außeruniversitäre Einrichtungen gibt, die nicht zu den vier Wissenschaftsorganisationen gehören.[5] Für Universitäten außerhalb der Wissenschaftsagglomerationsregionen im Süden (etwa in Konstanz) oder ansatzweise in Berlin funktioniert das Verbundkonzept selbst für andere Disziplinen nur mäßig. Das Ruhrgebiet ist an sich eine Agglomerationsregion, hat aber bislang – trotz der Mercator Stiftung – noch

2 Die Sozialwissenschaften schneiden ohnehin recht stiefmütterlich in der EI ab. Nur durch das Zusammenrechnen mit den Geisteswissenschaften sieht die Lage in der DFG-Statistik besser aus als sie es in Wirklichkeit ist. In der EI 2.0 ist kein genuin sozialwissenschaftlicher Cluster über die Vorantragsstufe hinausgekommen. In der EI 1.0 und 1.1 war entsprechenden Initiativen auch kein Förderungserfolg beschieden. Allerdings sind fünf sozialwissenschaftliche Graduiertenschulen in der EI 2.0 2012 erfolgreich gewesen: neben Bremen („Sozialwissenschaften") und Mannheim („Wirtschafts- und Sozialwissenschaften: Empirische und quantitative Methoden") noch drei neue: Bamberg („Sozialwissenschaften"), Konstanz („Entscheidungswissenschaften") und Tübingen („Lernen, Leisten und lebenslange Entwicklung"); die Berliner sozialwissenschaftliche Graduiertenschule wurde leider nicht verlängert, wohl weil die statistischen Berichtspflichten von den Hauptantragstellern nicht hinreichend ernst genommen worden sind.

3 Warum sollen eigentlich die FU Berlin und die Universität Bremen keinen sozialwissenschaftlichen Cluster gemeinsam beantragen können? Dagegen stand die bei der EI 1.0 von der DFG auf Anfrage ausgesprochene Erwartung einer Maximaldistanz von einer Stunde Fahrzeit, die sich nur mit einer Concorde hätte erfüllen lassen. Ähnliche Erwartungen kennt man schon im Nahbereich, etwa wenn in einem Sfb am Standort Universität Bremen Forscher aus Oldenburg mitwirken möchten und deshalb Rückfragen gestellt werden, die darauf hinauslaufen, dass die besonders enge Verflechtung beider Universitäten im Übrigen gegeben sein und belegt werden müsse.

4 S. *Lichtspuren* (Fn. 1), S. 390–398.

5 So die Deutschen Geisteswissenschaftlichen Institute im Ausland (http://www.stiftung-dgia.de/).

nicht vollständig zu sich gefunden, ebenso das Dreieck Aachen-Bonn-Köln. Und zudem: Zentrale Universitäten in diesen Südregionen, etwa die LMU, praktizieren das Verbundkonzept als Gesamtuniversität wiederum nur mäßig, weil sie von so vielen Verbundmöglichkeiten umstellt sind und deshalb eher auf Äquidistanz zu allen – oder zu den meisten – potentiellen Partnern zu gehen scheinen.[6]

Bremer Erfahrungen mit Forschungsverbünden, hypothetisch im Blick auf die dritte Förderlinie verallgemeinert

Wenn wir uns auf hypothetische Geschichtsschreibung einlassen, dann lässt sich aus dem Beispiel der Bremer Universität durchaus etwas lernen:[7]

Die Bremer Universität wäre bei der EI 1.1 (2007) vielleicht vorausgewählt worden und hätte auch eine ausgeprägtere Siegeschance in der dritten Förderlinie gehabt, wenn sie sich zur „**Meeresuniversität Bremen**" umgegründet hätte: Sie hätte „nur" die Meeresforschung rund ums „MARUM" (DFG-Forschungszentrum und Exzellenzcluster[8] – und ein eigener Forschungsfachbereich in der Universität Bremen[9]) und das Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (AWI) in Bremerhaven, das vornehmlich vom Bund finanzierte Helmholtz-*Zentrum*, sowie das Bremer Max-Planck-Institut für Marine Mikrobiologie zu ihrer neuen universitären Mitte machen müssen. Das Gedankenspiel hätte zu

6 Natürlich wird dann im Einzelfall, also bei Clustern und Graduiertenschulen, die Kooperation gesucht.

7 Zu einer erläuterten Bildgeschichte der Exzellenzinitiative in *Bremen* bis zum Sommer 2011 vgl. *Lichtspuren* (s. Fn. 1), S. 440–466; zum freudigen Start in *Freiburg* und dem Blick „*von oben*" s. Stephan Leibfried, Hg., *Die Exzellenzinitiative: Zwischenbilanz und Perspektiven*, Frankfurt a. M.: Campus 2010, S. 281–289 und S. 11–24. Freiburg gehörte 2012 – neben Karlsruhe und Göttingen – zu den drei Exzellenzuniversitäten, deren Fortsetzungsantrag in der dritten Förderlinie abgelehnt wurde.

8 S. dazu „Schwerpunkt Meeresforschung: Vorstoß in die Todeszone", *Bild der Wissenschaft* 2011, Heft 10, S. 28–53. Das „renewal proposal" für den Exzellenzcluster „The Ocean in the Earth System: MARUM – Center for Marine Environmental Sciences" für die Jahre 2012 bis 2017 wurde am 15. Juni 2012 positiv beschieden. Positiv beschieden wurde auch das Zukunftskonzept der Universität Bremen, so dass die UB zu den fünf Neuaufgenommenen in den „Club of 11" der dritten Förderlinie gehörte („Die Nr. 1 im Norden", Aufmacher, *Weser-Kurier* vom 16. Juni 2012, S. 1). Aufgenommen wurden ferner Dresden, die HU, Köln und Tübingen. (Der Neuantrag Mainz und der Fortsetzungsantrag Göttingen blieben in der politischen Schlussrunde mit „gelb" auf der Strecke, so dass nicht einmal das obere Limit von 12 Exzellenzuniversitäten ausgereizt wurde.)

9 Wer sich um die „governance" in Universitäten Sorgen macht, findet hier ein Modell für „best practices".

einer *besseren* Bremer Version des Karlsruher Modells, des KIT, geführt: Landesuniversität mit gewichtiger Meeresspezialisierung, Helmholtz-Zentrum plus MPI bei deutlich höherer Prä-Integration, geringerer Diffusität und höherer Synergiechance als in Karlsruhe. So hätte man auch weitere Naturwissenschaften integrieren können, etwa Teile der Chemie, Biologie und Physik. Es hätte aber auch manche Natur- und Ingenieurwissenschaftszweige und die meisten Sozial- und Geisteswissenschaften eher peripher werden lassen, also Unwuchten geschaffen, die wir bei dem schmalen Wissenschaftshaushalt im Land Bremen nicht hätten ausgleichen können. Darum haben wir es seinerzeit beim Gedankenspiel belassen und der nahe liegenden „Karlsruher Versuchung" des „big bang" widerstanden. Die Bedenken, die sich aus dem möglichen Verlust einer „Volluniversität" ergaben, wurden übrigens querbeet geteilt, auch von der „Meeresseite". Hinzu kamen Bedenken, die sich daraus ergaben, dass man ratlos war, wie sich denn Unwuchten in der Universitätsverfassung bei der Integration von Helmholz-Zentren vermeiden lassen.

Hätten wir es aber getan, so hätten wir langfristig in Bremen auch eine Art „Karlsruhe Problem" gehabt: Das „Außen" ist in Karlsruhe weit finanzpotenter – ferner größer und strammer von oben nach unten durchorganisiert – als das „Innen". Das Karlsruher Institut für Technologie (KIT) ist jedenfalls, da es in der EI 2.0 in der dritten Förderlinie mangels Cluster am 15. Juni 2012 nicht weitergefördert wurde, in eine Art faktische Abhängigkeit von einer potenteren Bundeseinrichtung bzw. dem dahinter stehenden Bund gekommen. Es ergibt sich eine Art institutionalisierter faktischer „spin" hin zu einer Bundesuniversität, der auf seine rechtliche Ausformung drängen könnte.[10] Dadurch,

10 Die *Bundesuniversität* liegt nicht so fern wie man denken könnte: Zwei Bundesuniversitäten scheint es schon zu geben, die beiden *Bundeswehruniversitäten* in Hamburg und Bayern. Ihr Bundescharakter dürfte mit dem *Ressortprinzip* (und der Natur der Aufgabe: Landesverteidigung) gerechtfertigt worden sein. Mit dieser Begründung ließe sich z. B. die *Verwaltungshochschule Speyer*, die jetzt eine Landesuniversität von Rheinland-Pfalz ist, vielleicht auch ins Bundesinnenministerium holen? Qua Natur der Sache könnte man bei der nordrhein-westfälischen *Fernuniversität Hagen* eventuell ähnlich denken, da sie über Studienzentren in der ganzen Republik verfügt (s. Anja Kühne, „Bundes-Uni: Hagen wirds", *Tagesspiegel,* 21.2.2011, http://www.tagesspiegel.de/wissen/wissenschaft-bundesuni-hagen-wirds/3849338.html). Es läge dann doch eigentlich recht nahe, bei mit Helmholtz-Zentren verbundenen Universitäten (Beispiel: KIT) oder Universitätste*ilen* (Beispiel: „Bundes-Charité") dem gleichen Argumentationssog zu folgen und sie allesamt zu „*Helmholtz-Bundesuniversitäten*" bzw. zur „Medizinischen Bundeshochschule Berlin" („Berlin Institute of Health" ist der an sich vorgesehene Taufname) über das Ressortprinzip auf die Bundesebene „hoch zu beamen"? Die 10% Landesmittel sollten da nicht lange im Wege stehen. Was würde dann aber aus der Selbstverwaltung, der Wissenschaftsfreiheit und der „Stärkung der Universitäten"?

dass Wissenschaftsministerin Annette Schavan bei der KIT nun ausgleichend nachjustieren will,[11] dürfte sich diese Abhängigkeit wohl noch verschärfen.

In Bremen würde das alles „an sich" milder ausgefallen sein; aber weil die Universität recht arm und das AWI relativ reich ist, wäre das Gefälle nicht wegen der Größenverhältnisse, sondern wegen der relativen Armut gegeben gewesen – eine Variante des „Popitz'schen Gesetzes von der höheren Anziehungskraft des zentralen Etats". Zudem wären dann zwei Forschungskulturen organisatorisch aufeinander getroffen, die doch recht gegensätzlich sind: die Programmforschung der Helmholtz-Gemeinschaft, die eher vom Bund abwärts „ausführend" denkt, und die Universitätsforschung, die vom Lehrstuhl oder dem Wissenschaftler aufwärts denkt; „top down" versus „bottom up", betriebsmäßige Forschung versus (oft eher) „Daniel-Düsentrieb-geneigte" Forschung.

Die anstehende allgemeinere Frage: Wie organisiert man denn Forschungsverbünde zur Stärkung der Universitäten? Modellaufrisse

Allerdings ist die Versuchung wohl nicht endgültig vorbei: Es scheint, als könnten die Weichen für die Fortsetzung der EI – und sei es unter neuem Namen und als Neubeginn – auf „funktionale Verbünde in einer Region", so Wolfgang Marquardt, Vorsitzender des Wissenschaftsrats, im

11 Vgl. http://www.tagesspiegel.de/wissen/verlierer-der-exzellenzinitiative-rette-sich-werkann/6771874.html: „Für das KIT wollen nun der Bund und das Land einspringen. Das gab Bundesministerin Annette Schavan bereits nach Rücksprache mit der baden-württembergischen Wissenschaftsministerin Theresia Bauer (Grüne) bekannt. Die Summe sei noch offen, heißt es aus dem BMBF und aus Baden-Württemberg. Das Land will auch für Freiburg fehlende Elitemittel kompensieren. ‚Es darf keine Exzellenztrümmer geben', sagt ein Sprecher von Ministerin Bauer. Bevor über einen Betrag entschieden werde, wolle man sich aber mit der Unileitung zu einer ‚klaren Analyse' zusammensetzen, woran das Scheitern gelegen habe. Die Uni Freiburg kündigte an, ihr Zukunftskonzept ‚auf jeden Fall fortzuführen, auch wenn die Mittel nun nicht so reichhaltig fließen werden'.

Was fehlte in Karlsruhe, Freiburg und Göttingen? Der Sprecher Bauers bekräftigte, das KIT sei allein an den Voraussetzungen gescheitert: Es konnte das nötige Cluster nicht durchbringen. ‚Das Zukunftskonzept wurde mit Höchstnoten bewertet. Es lag auf der Liste förderwürdiger Konzepte ganz weit vorn.' Freiburg und Göttingen brachten die Voraussetzungen für den Exzellenzstatus mit, gewannen also jeweils mindestens eine Graduiertenschule und ein Cluster. Beide scheiterten an ihrem Zukunftskonzept. Bisher gebe es noch keine näheren Hinweise vom Wissenschaftsrat, was in Freiburg schief gelaufen sei, heißt es aus Baden-Württemberg. Auch die Uni will sich erst äußern, wenn ihre Beurteilung vom Wissenschaftsrat eingetroffen ist."

Januar 2012,[12] gestellt werden, wobei vor allem an Verbünde zwischen den Universitäten und den Einrichtungen der vier Wissenschaftsorganisationen gedacht ist. Und eine wettbewerbliche Fortsetzungschance der Neugeförderten von 2017 bis 2022 ist von Wissenschaftsministerin Annette Schavan für alle drei Förderlinien schon in Aussicht gestellt.

Von diesen vier Organisationen ist vor allem die Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF) integrations*geneigt* und dies wird zudem vom BMBF gefördert – wobei es so scheint, als ob das BMBF seine „funktionalen Verbünde" ganz eigeninteressiert und mit wenig Rücksicht auf die Exzellenzinitiative verfolgt. Nach dem KIT weist die „Bundes-Charité" in Berlin seit November 2011 diesen Weg.[13] Weitere solche Schritte mögen folgen, soweit dem nicht die allgemeine Dienstleistungsnatur des jeweiligen Helmholtz-Zentrums (so beim DESY, Hamburg) im Wege steht. Allerdings sind mindestens zwei weitere Wissenschaftsorganisationen integrations*geeigneter*, weil mehr „bottom up" und in ihrer Mission homologer zur Universität: die Max-Planck-Gesellschaft (MPG) und die Leibniz-Gemeinschaft (= Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.; WGL), wobei die MPG weniger integrations*geneigt* und die Leibniz-Gemeinschaft eher integrations*offen* ist.[14] Die Fraunhofer-Gesellschaft (= Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der Angewandten Forschung e. V.; FhG) scheint von ihrem Steuerungs- und Finanzierungsmodell her betrachtet derzeit weniger geeignet und auch geneigt zu sein.[15]

12 Zum ausführlichen Zitat dieses Versuchsballons s. Stephan Leibfried, Vorwort zu Peter Gaehtgens, „Die Exzellenzinitiative im Kontext Bund-Länder finanzierter Forschungsprogramme", BBAW-Reihe „Wissenschaftspolitik im Dialog"; Bd. 1, S. 8f. Die nächste IAG-initiierte Broschüre ist: Hans Meyer, „Die Zukunft des Wissenschaftssystems mit ihren Förderprogrammen und die Regeln des Grundgesetzes über Finanzkompetenzen und Gemeinschaftsaufgaben", BBAW-Reihe „Wissenschaftspolitik im Dialog", Bd. 2 (Juli 2012). Dann folgt: Karl-Ulrich Mayer, „Produktive Pfadabhängigkeiten. Ein Diskussionsbeitrag zum Verhältnis universitärer und außeruniversitärer Forschung im Kontext der Exzellenzinitiative, BBAW-Reihe „Wissenschaftspolitik im Dialog", Bd. 3 (Juli 2012). Zu einer Skizze einer Fortsetzungsperspektive s. Stephan Leibfried, „Nach dem letzten Akt kommt der nächste Pakt", *FAZ*, 27. Juni 2012, Nr. 147, S. N5; s. ferner Karl-Ulrich Mayer, „Leibniz auf dem Campus?", *FAZ*, 2. August 2012, S. 6.

13 Es geht um die Fusion der Charité mit dem Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin in Berlin-Buch, einem Forschungszentrum der Helmholtz-Gemeinschaft.

14 Während die MPG in Eigenregie neue Institute gründen kann, also eine eigene „strategische Kompetenz" hat, ist dies der Leibniz-Gemeinschaft bislang nicht gestattet; sie ist auf Bund-Länder Zustimmung angewiesen. Von daher ist die Leibniz-Gemeinschaft strukturell auf die Initiativen Dritter, etwa der Universitäten und der Länder, angewiesen.

15 „Fraunhofer-Chef weist Schavans Pläne zur Anbindung an Universitäten zurück", http://www.finanznachrichten.de/nachrichten-2012-03/23125956-fraunhofer-chef-weist-schavans-plaene-zur-anbindung-an-universitaeten-zurueck-003.htm

Zwar hätten wir in Bremen etwa zwanzig „an-Institute“, davon jedenfalls acht aus den vier Wissenschaftsorganisationen.[16] Diese acht Einrichtungen sind in enger, kontinuierlich ausgebauter Zusammenarbeit mit der Universität Bremen entstanden[17] und kooperieren inzwischen meist auch mit Jacobs, die Integration ist also auch gut und zügig intensivierbar. Aber das AWI mit seinen tausend Mitarbeitern ist durchaus das gewichtigste externe Institut unter den acht und damit das Institut mit der vergleichsweise größten Prägekraft.

An sich müsste die Integration bei homologer Struktur einfacher sein: Die MPG und die Leibniz-Gemeinschaft sind, sobald die Themen feststehen, eher „bottom up“ organisiert und passen so in ein Wissenschaftsfreiheitsregime, wie es auch die Universitäten kennen.[18] Es handelt sich zudem in der Regel um nicht so große Einrichtungen, sodass die Eigenkomplexität keine so ausgeprägte Rolle spielt. Die Helmholtz-Gemeinschaft und die Fraunhofer-Gesellschaft werden eher „top down“ geführt, wobei Helmholtz-Zentren meist recht groß ausfallen und ausführende Einrichtungen für die Programmforschung des Bundes sind. Das heißt, dass der Bund in Einzelfällen über die Referenten jedes Jahr

16 Zunächst zu den acht (samt Gründungsjahr): 1. AWI (Helmholtz, 1980), 2. DLR Bremen, Institute für Raumfahrtsysteme (Helmholtz, 2007), 3. MPI für Marine Mikrobiologie (MPG, 1992), 4. ZMT = Zentrum für Marine Tropenökologie (1991; Leibniz 2009), 5. BIPS = Bremer Institut für Präventionsforschung (1981, Leibniz 2012/13) 6. IFAM = Institut für Fertigungstechnik und Angewandte Materialforschung (1968; Fraunhofer 1974), 7. IWES = Institut für Windenergie und Energiesystemtechnik (Fraunhofer, 2009), 8. MEVIS = Institut für bildgestützte Medizin (Fraunhofer, 1995). Zusätzlich zu nennen wäre das Deutsche Schifffahrtsmuseum (Leibniz, 1980), das Robotics Innovation Center des DFKI (Deutsches Forschungszentrum für künstliche Intelligenz) in Bremen (als Labor 2006; als Institut 2009) und die KMK-finanzierte Forschungsstelle Osteuropa (1982). Das alles wird durch etwa 12 Landesinstitute ergänzt, die meist einen technikwissenschaftlichen Zuschnitt haben.

17 Insoweit lässt sich, entgegen Peter Gaehtgens („Die Exzellenzinitiative …“, s. Fn. 12, Zitat unten auf S. 38), durchaus zeigen, dass auch die Bremer Einrichtungen in „enger arbeitsteiliger Zusammenführung universitärer und nicht-universitärer Forschung in Kooperationsverbünden zur gemeinsamen Nutzung der jeweiligen Ressourcen für geteilte Anliegen und Projekte“ (ebenda, S. 38) wirken und sogar ihre Gründung in der Regel gerade in dieser Absicht erfolgte und den Forschungsradius systematisch ausgeweitet haben. Das Zitat bei Gaehtgens hebt zwar auf die Finanzierungszwänge und -erfolge eines armen Bundeslandes, nicht aber zu Recht darauf ab, dass hier „frei von wissenschaftlichen Bedürfnissen“ landesfinanzierte Wissenschaftseinrichtungen in die Förderung des Bundes übertragen worden sind. Das ließe sich im Durchgang durch die einzelnen Einrichtungen genauer zeigen.

18 Während die Institute der Leibniz-Gemeinschaft (Finanzierungsschlüssel in der Regel 50:50) eher als eine Länder-Domäne mit Bundesmitfinanzierung gesehen werden können, wird die MPG (Finanzierungsschlüssel 50:50) eher als eine homogene länderübergreifende, bundesweite Einheit gesehen, allerdings ohne dass der Bund und/oder das Land dort einen relevanten Zugriff hätten.

jedenfalls bis in die Meso-Ebene des Institutshaushalts hinein mitregieren *kann*.[19] Das alles steht quer zu den Wissenschaftsfreiheitsregimen der erstgenannten Einrichtungen.

Wird die faktische funktionale Integration zu einer organisatorisch-rechtlichen, zu einer institutionellen gesteigert – was, wenn die Integration nachhaltig sein soll, das bundesweite Panier der Verbindung von inner- und außeruniversitärer Forschung ab 2017 sein könnte –, so treten erst die eigentlichen Probleme auf. Die Problemlösungsmodelle werden vor allem für die Helmholtz-Gemeinschaft interessant, weil dort die Integrationsproblematik zweier anders gearteter Partner am stärksten ausgeprägt ist. Folgende Modelle kommen in Frage:

– Das „**dualistische Kombinations- oder Amalgammodell**" hat zwei intern vollständig getrennte Kreisläufe, z. B. die alte Universität und das alte Helmholtzzentrum. Dem entspricht die Karlsruher Lösung, also das KIT-Modell, das unterhalb einer gemeinsamen Spitze voll dualisiert ist.[20] Dieses Modell kommt eigentlich nur in Frage, wenn zwei Einrichtungen im Wesentlichen – bei Fächerspektrum, Personal und Haushalt – gleichartig sind. Diese Lage gibt es eigentlich nur bei den alten, umprogrammierten Kernforschungszentren in Karlsruhe und Jülich bezogen auf die korrespondierenden Technischen Universitäten in Karlsruhe und Aachen.

19 Die Finanzierung der Fraunhofer-Institute erfolgt zu ca. 30% aus öffentlichen Mitteln (und zwar in der Teilung 90:10 zwischen Bund und Ländern) und zu ca. 70% durch Auftragsforschung. Die Finanzierung der Helmholtz Einrichtungen liegt zu 90% beim Bund und zu 10% beim Land. Bei den 18 Helmholtz-Zentren handelt es sich meist um recht große mono-thematische Einrichtungen, wovon zwei, die alten Kernforschungsanlagen (Jülich und Karlsruhe), ihre Monothematik aufgegeben und sich interdisziplinär und multithematisch aufgestellt haben und so in den Augen mancher eher zu „Gemischtwarenläden" geworden sind; beide haben schon früh die Nähe zur Universität gefunden (KIT, JARA). Mit der Strategie der „Gesundheitszentren'" scheint die Helmholtz Gemeinschaft bei den chronischen Volkskrankheiten in jüngerer Zeit neue Wege zu gehen: Neben den realen Zentren (DZNE, DKTK), die mit Universitäten nach dem „Partnermodell" verfahren, gibt es auch „virtuelle Zentren" für einzelne Volkskrankheiten, die projektförmig Mittel u. a. an die Universitäten weiterleiten; sie scheinen pro Volkskrankheit wie Mini-DFGs zu funktionieren (vgl. http://www.helmholtz.de/forschung/gesundheit/ und vor allem http://www.bmbf.de/de/gesundheitszentren.php). Zu Helmholtz im Auf- und Umbau seit ihrer Gründung 1991 s. Sabine Helling-Moegen, *Forschen nach Programm. Die programmorientierte Förderung in der Helmholtz-Gemeinschaft: Anatomie einer Reform*, Marburg: Tectum 2009 (Diss. Speyer 2008).

20 S. dazu kritisch Hans Meyer, „Die Zukunft des Wissenschaftssystems mit ihren Förderprogrammen und die Regeln des Grundgesetzes über Finanzkompetenzen und Gemeinschaftsaufgaben", BBAW-Reihe „Wissenschaftspolitik im Dialog" 2/2012 (Juli 2012), S. 37–42 (VIII.2).

– **Ein partielles, „hinkendes dualistisches Kombinationsmodell“** bietet sich in allen weiteren Fällen an, wo eine (Voll-)Universität einer großen Forschungseinheit gegenübersteht, die *ein* Thema – sei es nun die Krebs- oder Meeresforschung – langfristig verfolgt. Die seit 11/2011 verfolgte Integration der Forschung der Berliner Charité mit dem (Helmholtz) Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin in Berlin-Buch illustriert das am Beispiel einer Fakultät, die allerdings seit 2003 von zwei Universitäten gemeinsam betrieben wird (HU und FU).
– Das **„Dachmodell“** läuft auf eine Art „Holding Company“ für mindestens zwei getrennt und dabei selbständig bleibende Organisationskreise hinaus, der eine Kreis die Universität, der andere das außeruniversitäre, selbständig bleibende Institut. Der Holding Company **„gehören“** die beiden selbständigen Einrichtungen und sie dirigiert sie. Dazu kenne ich in Deutschland bislang keine Beispiele aus eigener Erfahrung. Allerdings gibt es zwischen Universitäten dachartige Kombinationen, die entweder schnell in eine neue Einheit kippen können oder in ein schwächeres Vertragsmodell zurückfallen: Erinnert sei an die großen Anläufe zu einer Niedersächsischen Technischen Hochschule mit drei Standorten unter Lutz Stratmann (NTH; http://www.nth-online.org/). Die Bundesholding der sechs eidgenössischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen im „ETH-Bereich“ geht in diese Richtung. Zum ETH-Bereich gehören die Eidgenössische Technische Hochschule Zürich, die École polytechnique fédérale de Lausanne und vier weitere Forschungseinrichtungen.[21] Wir nehmen in Deutschland immer nur die ETH Zürich als eine Singularität wahr; aber es wäre ein bundesstaatliches Wunder, wenn es nur sie alleine gäbe. Vielleicht kann man auch das University of California System in diesem Dach-Sinne verstehen. (Vielleicht lässt sich das Dachmodell ja auch

21 Das Paul-Scherrer-Institut (für Elementarteilchenphysik) im Kanton Aargau; die Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft in Birmensdorf (Kanton Zürich), Davos (Kanton Graubünden), Sion (Kanton Wallis), Lausanne (Kanton Waadt) und Bellinzona (Kanton Tessin); die Eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt in Dübendorf, ein Vorort von Zürich, und St. Gallen (Kanton St. Gallen); und die Eidgenössische Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz in Dübendorf und Kastanienbaum (Kanton Luzern). Zur Schweiz s. Konrad Sahlfeld, Struktur und Finanzierung der Schweizer Hochschullandschaft – eine Aufgabe für Bund und Kantone, in: Margrit Seckelmann, Stefan Lange und Thomas Horstmann, Hg., *Die Gemeinschaftsaufgaben von Bund und Ländern in der Wissenschafts- und Bildungspolitik: Analysen und Erfahrungen*, Baden-Baden: Nomos 2010, S. 239–259.

für Untereinheiten denken, etwa im Verhältnis von Berlin-Buch zur Charité.)

- Das (private) „Tochtermodell“ arbeitet mit gemeinsamen externen Gründungen spezialisierter Einrichtungen zwischen beiden Organisationskreisen. Als niedersächsisches Beispiel mag die Medizinische Hochschule Hannover (MHH) und das Braunschweiger Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung (HZI) dienen, die 2008 an einer Schnittstelle beider Einrichtungen in Hannover die gGmbH „Twincore“, ein Zentrum für experimentelle und klinische Infektionsforschung, als „gemeinsame Einrichtung“ gegründet haben. Solche Einrichtungen werden, wenn sie als „Außenstelle“ auf dem Campus gelegen sind, im Gegensatz zu ihren Müttern, den „Helmholtz Zentren“, „Helmholtz-Institute“[22] genannt. Das Tochtermodell kann auch länderübergreifend die Form einer Stiftung annehmen, so die kleine NOWETAS zwischen den Universitäten Oldenburg und Bremen, der Jacobs University Bremen und dem Hanse-Wissenschaftskolleg in Delmenhorst (http://www.nowetas.de/cms/).
- Eine Art **ständestaatliches Repräsentations- und begrenztes Mediatisierungsmodell**: Alle Institutionen sind einzeln unter der Schirmherrschaft des Universitätsrektors vertreten und in einem Rat (Council) zusammengefasst, in dem sie ihr Vorgehen als Einrichtungen eigenen Rechts koordinieren. Beispiele bilden Göttingen mit seinem Göttingen Research Council (GRC; http://www.uni-goettingen.de/de/56424.html) samt dem Research Campus[23] und die TU Dresden mit dem Dresden-Concept (http://www.dresden-concept.de/).
- Das mehr oder weniger starke **Vertragsverbundmodell**: Hier schließen Universitäten miteinander oder mit einem oder mehreren Dritten Kooperationsverträge. In seiner ganz losen Form zielt das

22 S. http://www.helmholtz.de/forschung/helmholtz_institute/. Dort wird das Programm erläutert und sind die fünf Institute auf dem Universitätsgelände in Freiberg (Ressourcentechnologie), Jena (Laser-, Elektronen- und Schwerionenstrahlen), Mainz (Struktur, Symmetrie und Stabilität von Materie und Antimaterie), Saarbrücken (Pharmazeutische Forschung) und jüngst in Ulm (Batterieforschung; dazu http://www.uni-ulm.de/home2/presse/aktuelles-thema/helmholtz-institut-zur-batterieforschung.html) angeführt. Die *Standorterwartung* gilt hier nicht, wie die Kooperation *Jena*-Darmstadt-Hamburg und *Saarbrücken*-Braunschweig zeigt.

23 Natürlich war Göttingen dann von vielen Einzelverträgen, etwa mit der MPG, unterlegt, die dem Ganzen kooperativ klarere Konturen als „Governance-Verflechtung“ gaben. Auch war das Research Council für Neuberufungen der Universität die maßgebliche Entscheidungsinstanz. Dresden wird sein Konzept nun mit dem Gewinn des Status der Exzellenzuniversität sicherlich entsprechend unterfüttern.

Modell nur auf mehr gemeinsame Sichtbarkeit, hat aber kaum ein eigenständiges Tätigkeitsprofil. Wahrscheinlich passt zu diesem Typus die Universitätsallianz Metropole Ruhr (UAMR; http://www.uamr.de/), ein lockerer Verbund von drei Universitäten: Bochum, Dortmund und Duisburg-Essen mit der Ambition, die Metropolregion Ruhrgebiet gemeinsam sichtbarer zu machen. Die Jülich Aachen Research Alliance (JARA; http://www.jara.org/) hingegen ist ein Fall eines stärker profilierten Verbunds: Alternativ zum Kombinationsmodell tut sich eine große außeruniversitäre Einrichtung (Jülich) mit einer gleichstarken TU (Aachen) zusammen, um in bestimmten Bereichen (Energie, Hirnforschung, Informationstechnologien und „Simulationswissenschaften mit Hochleistungsrechnern") wohl über kleine, schwache und private Töchter gemeinsam mehr zu erreichen. Der Verbund kann also durchaus Eigengewicht haben, aber doch nie so viel, dass er wie ein echtes Dach wirken kann. Diese Verbundmodelle sind wohl nur durch ihre Vertragsform von dem folgenden Modell abzugrenzen.

- Ein **„faktisches Lebensgemeinschaftsmodell"** mag dienlich sein: Vielleicht kann man, wie im Familienrecht so auch im öffentlichen Recht, systematisch Rechtsfolgen an eine faktisch gelebte Integration knüpfen, also auf diese Weise viele Organisationsdilemmata und manchen Organisationsfrust umgehen? Diese Formen beruhen schlicht auf dem faktischen Kooperationswillen beider Partner und sie werden derzeit wohl als eine Art Innen-BGB-Gesellschaft eingestuft. Es scheint, dass Organisationen wie das Hamburger CFEL (Center for Free-Electron Laser Science; http://www.cfel.de/) in diese Kategorie fallen; es wird von drei Einrichtungen gleichzeitig getragen: dem Deutsches Elektronen-Synchrotron (DESY, Helmholtz), der Universität Hamburg und der Max-Planck-Gesellschaft. Viele kleine Kooperationen können hier als Beispiel dienen, die ohne eine eigene Rechtsfähigkeit auskommen.
- …? Mit Sicherheit habe ich das Organisations-Pluriversum hier noch nicht ausschöpfen können.

Die Zukunft dürfte wohl darin liegen, ein **„monistisches Allianz-Modell"** (vielleicht besser: „integriertes Aufgabenmodell", „Integrationsmodell", „legitime-Tochter Modell" oder „Fusionsmodell") zu finden, in dem diverse Gegensätze – wie „bottom up" versus „top down", Haushaltsautonomie versus potentieller Haushaltsdurchgriff des Bundes bis in die Meso-Ebene der Institute sowie schwächere versus gute Ausstattung – versöhnt werden können. Nur so kann man dem dualistischen Kombinationsmodell produktiv entkommen.

Vielleicht müsste das monistische Modell wie folgt aussehen:[24] Es wäre immer eine von beiden Seiten zu tragende „Tochter“ (die „Campus-Allianz“) zu gründen, bei der Teile der jeweiligen universitären und der jeweiligen außeruniversitären Aufgaben *vergemeinschaftet* und *vereinheitlicht* werden. So entsteht eine *gemeinsame* Aufgabenstellung, die sich auch in den jeweils *eigenen*, angeglichenen Aufgabenstellungen beider Partner ausdrückt und deren jeweilige Aufgaben *umprägt*. Auf diese Weise entsteht eine Tochter

- mit gemeinsamer Aufgabenstellung,
- mit Gleichstellung des einbezogenen wissenschaftlichen Personals und
- auf der Grundlage einer ausgewogenen-paritätischen wechselseitigen Beteiligung.

Diese Tochter ist gleichzeitig eine universitäre und außeruniversitäre Einheit und hat über die vergemeinschaftete Aufgabenstellung eine kongruente *doppelte Identität* bzw. Zuordnung. Diese Tochter unterliegt als Ganzes dem universitären Organisations- und Strukturregime, weil nur so Art. 5 Absatz 3 Satz 1 Grundgesetz respektiert bzw. nur so – das war schließlich das Ziel der Exzellenzinitiative – die Universität gestärkt werden kann und ihre Identität nicht untergeht. All das hätte die Satzung zu regeln. Da die Aufgabenstellung nach drei Seiten hin vergemeinschaftet wurde, gehört diese *gemeinsame* Aufgabe – die universitäre Aufgabe eingeschlossen – auch zu den außeruniversitären Aufgaben des Helmholtz-Zentrums und kann daher im 90:10-Schlüssel vom Bund mitfinanziert werden. Das sind dann auch keine „Dritt“-Mittel für die Tochter, sondern „Erst“-Mittel für die eigenen – erweiterten – Aufgaben des Helmholtz-Zentrums und seiner Tochter, die zugleich auch die Tochter der Universität ist.

Das ist dann weder ein „Dach“-Modell, noch fußte es auf dualistischer Trennung in einer Kombipackung à la KIT. Es wäre der Versuch in einem *komplexeren* Tochtermodell, das neue Ganze in eine echte gemeinsame Verantwortungsstruktur zu fassen.

Man muss sich das „monistische Allianz-Modell“ also als strahlenförmig ausgreifende, intensive Verbindung mit dem Kranz von Einrichtungen rund um die jeweilige Universität vorstellen. Bei der Universität

24 Dieses Modell liegt inzwischen ausgearbeitet vor: Reinhard Hoffmann, „Das monistische Modell. Die Mitfinanzierung des Bundes von Universitätseinrichtungen des Landes im integrativen Kooperationsverbund Universität/außeruniversitäre Forschungseinrichtung,” BBAW-Reihe „Wissenschaftspolitik im Dialog” 5/2012 (September 2012).

Bremen kämen also die etwa zwanzig Institute, davon acht aus den vier Wissenschaftsorganisationen, jeweils ganz unterschiedlich in den Blick; ebenso käme die Graduiertenschule BIGSSS als eine von zwei Universitäten (2/3 UB, 1/3 Jacobs) getragene Exzellenzeinrichtung in der Universität Bremen ins Visier. Jede dieser gemeinsamen Töchter hätte eine auf sie zugeschnittene Satzung, die auf die Eigenheiten des Themas und auf die beider Partner (Universität, externes Institut) abgestimmt wäre.

Dieses „monistische Modell" ist wesentlich *unterhalb* der Verfassungsebene im Wissenschaftsverwaltungsrecht angesiedelt.[25] Mir scheint, dass die öffentliche und politische Diskussion überwiegend bis ausschließlich unter der übergeordneten Fragestellung geführt wird, ob eine Grundgesetzänderung erforderlich ist. Das politische Stichwort lautet Aufhebung des „Kooperationsverbots". Das lenkt allerdings hier die Aufmerksamkeit in die falsche Richtung, denn: Das „monistische Modell" könnte man ohne weiteres heute verwirklichen, ganz unbenommen der politischen Auseinandersetzungen um diese Verfassungsänderung und um eine Revision der Föderalismusreform von 2006.[26] Und Reinhard Hoffmann hat uns auch schon darauf hingewiesen, dass wir dafür in Bayern schon ein Vorbild haben: Den Forschungsreaktor München (FRM) I der TUM (1957-2000; das „Atom-Ei Garching") und den

25 *Rechtlich* kommt es vor allem – gerade neben der *faktischen* („doppelten") Identität von ein und derselben (gemeinsamen) Aufgabenstellung von zugleich drei Einheiten (universitäre wie außeruniversitäre Einheit und die gemeinsame „Tochter"-Einheit) – darauf an: Wer bestimmt die Zuordnung einer Wissenschaftsaufgabe zum universitären oder zum außeruniversitären Bereich – *oder* gleichzeitig-parallel zu beiden? Das heißt, wer hat die *rechtliche* Befugnis und Kompetenz, eine entsprechende Bestimmung verbindlich zu treffen – eine Bestimmung bzw. eine Zuordnung, die die in Art. 91b Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 und 2 Grundgesetz benannten Tatbestandsvoraussetzungen – also „an" oder „außerhalb von" Hochschulen – im konkreten Falle ausfüllt. Der Grundgesetzartikel sagt selber nichts darüber, wann ein Fall „an" (gleichbedeutend mit „in") oder ein Fall „außerhalb" vorliegt und er schließt auch keine Aufgabenüberschneidung und -vergemeinschaftung aus. Land und Universität sind dabei zuständig für die Bestimmung der universitären Aufgaben, sowie Bund und Land (zusammen mit der außeruniversitären Wissenschaftsorganisation) für die außeruniversitären Aufgaben. Die zuständigen Instanzen können also die identische Aufgabenstellung den beteiligten (drei) Einheiten zuordnen und sich auch auf ein übereinstimmendes gemeinsames Handeln verbindlich verständigen, so in einer Kooperationsvereinbarung, sprich: im Einzelfall in den „Gründungsstatuten", die dem neuen Modell entsprechen. Damit sind die Aufgaben der Tochter auch solche der außeruniversitären Einheit und können zur Gänze dem Finanzierungsmodus dieser Einheit folgen.

26 Die vorgeschlagene Verfassungsänderung könnte allerdings in anderen Fällen weiterhelfen; etwa, wenn es allein um die Lehre geht, ohne Forschungsbezug; oder wenn es um die Neugründung einer Forschungseinrichtung in einer Universität geht, ohne dass man zwei Einrichtungen innen und außen kombinieren oder fusionieren kann. Das Atom-Ei Garching in den 1950er Jahren war so ein Fall.

FRM II der TUM (2004-laufend), jeweils eine „institutionell" bundesmitfinanzierte Einrichtung *der Technischen Universität München* (TUM), auf dem Campus der TUM gelegen und im Verbund mit Helmholtz-Forschungszentren betrieben.

Dabei ist unterhalb der institutionellen Integration, etwa bei der MPG oder Fraunhofer, wo es an Eignung und/oder Geneigtheit fehlt, auch eine Menge Raum für andere Arten von Integration, etwa für „Integration durch Vernetzung". Das kann die Form von gemeinsamen Berufungen nicht nur an der Spitze – Fraunhofer spricht vom „Karlsruher Modell" –, sondern für die breiter gesehene Leitungsebene annehmen, oder es kann den Aufbau gemeinsamer Nachwuchsgruppen und Graduiertenkollegs umfassen.[27]

Nehmen wir nun erneut ein Bremer Beispiel, zielen aber nicht, wie bislang, auf *eine* Universität, sondern auf die funktionale Integration in einer größeren *Region*. Das mag weit entfernte Zukunftsmusik sein, lohnt aber vielleicht als Fernsicht eine Betrachtung: Wie soll man sich organisieren, wenn man sich Integration in einem Großthemengebiet für ganz Nordwestdeutschland vorstellen würde? Wenn man sich also beispielsweise einen „Northwestern University Ocean Campus" vorstellt, der dem monistischen Modell nahe kommt, aber von den drei nordwestdeutschen Universitäten (Universität Bremen mit dem großen MARUM, Universität Oldenburg mit dem ICBM[28] und Jacobs University Bremen mit einigen Forschungsschwerpunkten[29]) ausgehend alle hier einschlägigen außeruniversitären Einrichtungen umgreift, also das AWI (Helmholtz), das MPI für Marine Mikrobiologie (MPG) und das Zentrum für Marine Tropenökologie (ZMT, Leibniz), und sich zudem auf zwei Bundesländer erstreckt? Wird man da nach dem Sprecheruniversitätsmodell verfahren mit der Universität Bremen als „hub"? Oder würde man ein (public-private, two-state) Universitätskonsortium heranziehen? Wenn man so denkt, landet man bei einer hybriden Mischung aus mehreren oben genannten Modellen. In einem flexibel angepassten monistischen Campus-Modell könnte man aber den vorfindlichen unterschiedlichen Organisationsformen Rechnung tragen.

27 Hier dürfte sich schon in den Anträgen zur Exzellenzinitiative 2.0 eine bunte Menge von Vernetzungselementen finden. Da die Anträge nicht öffentlich sind und werden, können nur Wissenschaftsrat und DFG sie auswerten. Eigentlich sollten die Anträge nach der Bewilligung öffentlich zugänglich sein.

28 Institut für Chemie und Biologie des Meeres (http://www.icbm.de/)

29 Die Jacobs University hat die Forschungsschwerpunkte Space and Earth Sciences, Environmental Science, Bio-Geo-Marine Resources und Marine Engineering.

Zu erwarten ist aber, dass Integration nicht vornehmlich „bottom up" von der Universität her gedacht wird, sondern „top down", gewissermaßen von einem gesamtdeutschen „Systemarchitekten" her. Für diese Rolle böte sich in Deutschland am ehesten die Helmholtz-Gemeinschaft an, die qua Größe und Masse, thematischer Konzentration, Programmorientierung, bundesweiter Präsenz und bundeseinheitlicher Leitung die größte Chance hat, eine Wissenschaftssystem-Führerschaft durchzusetzen, die natürlich im Gewand der Partnerschaft aufträte.[30] Die ersten Schritte in diese Richtung sind schon abzusehen:[31]

- Man verstärke bundesmitfinanzierte, feste Einrichtungen à la KIT, baue auch die JARA-Allianz (http://www.jara.org/) entsprechend um und gehe dann zu *Tei*lfusionen à la Bundes-Charité über. (Man lebe also jeweils die „Hochzeits-Strategie" eines reichen Partners aus.) Das ließe sich um eine Reihe weiterer Teilfusionen von Zentren in Braunschweig, Bremen usf. ergänzen.
- Man setze die Strategie der institutionellen Netzwerke fort, die auf Dauer angelegt sind und mehrere Universitäten und Helmholtz-Zentren einbinden. Sie werden jeweils von einem Helmholtz-Zentrum oder -Forschungsbereich aus gestaltet, haben also jeweils einen festen, massiven Helmholtzkern im Netz. Hier mag man an die üblichen „grand challenges" denken, etwa individualisierte Medizin, Energie, Daseinsvorsorge oder an Höchstleistungsrechner. (Man lebe also die „Haremsstrategien" von reichen Partnern aus.)
- Man ergänze das durch projektgeförderte Netzwerke, die themenbezogen sind und noch nicht auf dauerhafte Verbindungen zielen. Hier geht es um „virtuelle Zentren". Man mag vor allem an

30 Wenn ich das recht sehe, so besteht Helmholtz inzwischen zum kleineren Teil aus Großforschungseinrichtungen: sie setzen sich einerseits aus mono-thematischen Einrichtungen (nach Art des AWI) zusammen, andererseits aus zwei ehedem monothematischen Kernforschungszentren (Jülich und Karlsruhe), die statt der Kernforschung inzwischen eine Vielfalt von anderen Themen aufgebaut haben. In seinem zweiten, weitaus größeren Teil scheint Helmholtz vornehmlich aus der Gesundheitsforschung zu bestehen, die im Ausnahmefall als monothematische feste Einrichtung betrieben wird, im Regelfall aber als eine Art „virtuelles Zentrum" existiert, das auf je eine Volkskrankheit zielt, also als institutionelle Netzwerk mit einer Reihe von Universitätseinrichtungen organisiert ist, mit Helmholtz als Mini-DFG.

31 Vgl. Helmholtz-Gemeinschaft, „Helmholtz 2020 – Zukunftsgestaltung durch Partnerschaft. Der Beitrag der Helmholtz-Gemeinschaft zur Weiterentwicklung des Wissenschaftsstandorts Deutschlands", Entwurf für die Senatsbefassung, Stand: 15. Mai 2012. Im September 2012 hat die Helmholtz-Gemeinschaft ihr stark kritisiertes Strategiepapier nur leicht überarbeitet endgültig beschlossen; s. dazu Anja Kühne, *Der Tagesspiegel* (Wissen), 21.9.2012; s.http://www.tagesspiegel.de/wissen/wissenschaft-und-politik-mehr-macht-mehr-geld-die-helmholtz-gemeinschaft-erhebt-einen-fuehrungsanspruch/7160702.html

ein weiteres Ausgreifen im Gesundheitsbereich denken, aber auch an Erdfernerkundung und Großgeräte als Supermikroskope. (Um im Bild zu bleiben, hier geht es um die „Hein Mück aus Bremerhaven"-Strategie.[32]) Hier kommt man offenbar der DFG direkter ins Gehege – was ja in der Helmholtz'schen Gesundheitsforschung schon seine Vorläufer bei der Förderung der Forschung zu den Volkskrankheiten hat.

Soviel zu den zwei realen Endpunkten eines Kontinuums: Monistisches Allianz-Modell versus „Helmholtzisierung". Dabei kann man auch Helmholtz-Zentren, wie gezeigt, in ein „monistisches Modell" einbinden – eine „Helmholtzi*fi*zierung" der deutschen Wissenschaftslandschaft ist also nicht zwingend.

Das „Top-Down"-Denken kommt allerdings auf leisen Sohlen, als hehre Idee, auch als „Plancki*fi*zierung" daher, etwa wenn der MPG-Präsident Peter Gruss in einem Interview in *DIE ZEIT*[33] die strategische Perspektive der MPG öffentlich mitteilt:

> „**ZEIT**: Sie haben ausgerechnet, dass die Max-Planck-Gesellschaft – wenn man sie als Universität betrachten würde – im Shanghai-Ranking der weltweit besten Universitäten den fünften Platz belegen würde. Die Antwort der deutschen Universitäten auf solche Rankings liegt nahe: Die Max-Planck-Institute müssen ja auch nicht ausbilden.
>
> **GRUSS**: Wenn wir deutsche Universitäten in die Top Ten der Welt bringen wollen, ist der Erfolg am wahrscheinlichsten, wenn wir Strukturen wie an den US-amerikanischen Spitzenuniversitäten etablieren, mit wenigen Studenten und vielen Professoren. Diese Struktur haben Max-Planck-Institute bereits. Wir bilden ja durchaus Doktoranden und Postdoktoranden aus. Wenn uns die Politik den Status einer Graduierten-Universität verleihen würde, hätte Deutschland sofort eine Universität in den Top Ten.
>
> **ZEIT**: Welchen Vorteil sollte das haben, wenn die Max-Planck-Institute zu einer Graduierten-Universität werden?
>
> **GRUSS**: Wir würden die Sichtbarkeit des Standorts Deutschland erhöhen. Und die Deutschen Universitäten würden uns auf Augen-

32 Das Lied beginnt so:
„Hein Mück aus Bremerhaven
ist allen Mädchen treu,
er hat nur eine feste Braut und zwanzig nebenbei.
Die eine in Havanna, die and're auf Hawai …"

33 „Rezepte für die Weltelite", *Die Zeit*, 21. Juni 2012, Nr. 26, S. 39.

höhe begegnen. Aber wir müssten natürlich viel investieren, etwa in die Entwicklung von Curricula."

Bislang erzwang das ausschließliche Promotions- und Habilitationsrecht der Universität einen gewissen Kooperationskorridor der Außeruniversitären mit den Universitäten, so dass die Außeruniversitären in ihrer ausschließlichen Konzentration auf Forschung „nur dominant" waren und ein Vier-Pakte-System seit Mitte der 2000er Jahre der Kooperation innen-außen weitere Wege bahnen konnte. Folgte man dem Vorschlag von Peter Gruss, so würde dieser Kooperationszwang beseitigt und würde aus der *Dominanz* eine *Hegemonie* werden; erste Durchbrüche wurden schon 2008 in Mainz angestrebt.[34] So betrachtet ist die „Augenhöhe" doch eher Augenwischerei: Mit einer kleinen Maßnahme, die zunächst kein Geld kostet, kann man, wie dieses Beispiel zeigt, massiv die Gesamtbalance im Wissenschaftssystem verschieben und gewissermaßen „Versäulung von oben" ‚partnerschaftlich' betreiben. Auch hier ist das „monistische Modell" die wirklich partnerschaftliche Lösung, und es brächte den monistischen Universitätstöchtern, die zusammen mit Max-Planck in die Welt gebracht werden, zudem als Mitgift auch das Promotionsrecht.

Welche Form auch immer die Exzellenzinitiative ab 2017 finden mag[35] – vielleicht hat man Humor genug, sie „Eminenzinitiative" zu taufen[36] –, diese organisatorischen Probleme der institutionellen Integration werden nicht vergehen. Sie müssten nur sorgfältiger vorher bedacht werden, wenn man das Wissenschaftssystem insgesamt näher zusammenbringen und stimmiger machen möchte. Wir scheinen uns, so eine Einschätzung

34 Amory Burchard, „Max-Planck darf in Mainz promovieren. Kommt es zu einem Tabubruch an deutschen Universitäten? Wissenschaftler, die nicht zur Hochschule gehören, sollen das Promotionsrecht erhalten. Schon jetzt gibt es Proteste gegen das geplante Doktorandenprogramm", Tagesspiegel online, 11.01.2008 00:00 (http://www.tagesspiegel.de/wissen/universitaet-max-planck-darf-in-mainz-promovieren/1138312.html). In der Folge entwickelte sich das zu einem größeren „lokalen" Konflikt an der Nahtstelle Universitäten-Außeruniversitäre.

35 Vgl. zu den Lerneffekten aus den ersten zwei Runden: Stephan Leibfried und Ulrich Schreiterer, *Quo vadis, Exzellenzinitiative*? BBAW-Reihe „Wissenschaftspolitik im Dialog", Bd. 4 (Juli 2012).

36 Dem Beitrag war die Perspektive „Forschungsverbünde" vorgegeben und sie spielt am ehesten bei der dritten Förderlinie und den Clustern der zweiten Förderlinie eine Rolle, weniger bei den Graduiertenschulen der ersten Förderlinie. Wenn man den Fortsetzungsbedarf der EI von den Instrumenten her sieht, dann ließen sich die Graduiertenschulen gut als „große Graduiertenkollegs" bei der DFG unterbringen, aber nicht als „Graduate Schools" auf Langfrist stellen. Auch die Cluster kann man als große DFG-FZ handhaben, stoßen aber auch dort auf dieselben Zeitgrenzen. Für funktionale Äquivalente zur dritten Förderlinie wird man allerdings immer eine Aufhängung außerhalb der DFG suchen müssen.

von Uwe Schimank im Gespräch, in der Wissenschaftspolitik in einer zweiten Gründerzeit zu befinden: Die erste währte bis zu den Gemeinschaftsaufgaben in den 1970er Jahren und führte seit den 1950er Jahren zu allerhand Gründungsexperimenten in der verfassungsrechtlichen Grauzone.[37] Darunter das „Atom-Ei Garching" und sein späterer organisatorischer Klon, der FRM II. Mit der Föderalismusreform 2006 wurde der verfassungsrechtliche Spielraum wieder verengt, aber zugleich mit der Exzellenzinitiative eine zweite Gründerzeit angestoßen, die nun auf eine neue Grauzone trifft, für die wiederum keine Form und Kanalisierung gefunden worden ist.
Vielleicht sollte das breite Erheben, Verdichten und Typisieren unterschiedlicher Sets von Kooperationsstrategien, von ausbalancierten Kooperationsmodellen und von Satzungsmustern und ihrer faktischen synthetischen Leistung auch einmal zur Aufgabe des Wissenschaftsrats gemacht werden?[38] Was nützt die beste Analyse des Wissenschaftssystems, wenn einem die Bindekräfte des Systems entgehen? Der Wissenschaftsrat sollte auch über die dualistische *versus* die monistische Modellierung als Rechtsproblem nachdenken: Fusion, Legierung, Amalgam, Kombipackung … – Was soll es denn sein? Und was passt zu was? Und was lässt die Verfassung zu? Ohne den Bund wird kein Weiterkommen sein. Das sollte kein Festschriftwissen bleiben.[39]

MITCHELL G. ASH Danke, Stephan Leibfried. Unser nächster Redner kommt auch aus den Sozialwissenschaften und soll uns jetzt erzählen, dass diese Innen-Außen-Verbindungen doch möglich sind. Hans-Peter Blossfeld spricht jetzt über seine Erfahrungen mit dem Bildungspanel.

37 Vgl. zu dieser Gründerzeit Uwe Schimank und Hans-Willy Hohn, *Konflikte und Gleichgewichte im deutschen Forschungssystem: Akteurkonstellationen und Entwicklungspfade der staatlich finanzierten außeruniversitären Forschung in Deutschland,* Frankfurt/M. 1990: Campus. Die eigentliche Legalisierung dieser Experimentierzeit in der rechtlichen Grauzone war die Rahmenvereinbarung Forschungsförderung (RV-Fo) vom 28.11.1975.

38 Die Alternative, Vorgaben vom BMBF zu erwarten, dürfte jedenfalls weniger neutrale Ergebnisse zeitigen. Das BMBF würde dann die zusätzliche Finanzierung mit einer Auflage verbinden, in der bestimmte Formen von Governance vorgegeben werden, etwa ein bestimmter Aufsichtsrat, Berichtspflichten, thematische Einschränkungen und ein wissenschaftlicher Beirat. Das möchte wohl zu einer größeren Freiheit führen, als sie die Helmholtz-Zentren bislang haben, läuft aber nicht notwendig auf ein für die Universitäten günstiges monistisches Modell hinaus.

39 Vgl. den seltenen Fall einer Festschrift zum 50. Geburtstag – des BMBF: Peter Weingart und Niels C. Taubert, Hrsg., *Das Wissensministerium – Ein halbes Jahrhundert Forschungs- und Bildungspolitik in Deutschland,* Weilerswist: Velbrück 2006 (508 S.). Die propere Festschrift wäre zum 60. Geburtstag des BMBF, also 2016, fällig, und sie könnte alle nötigen Wegweisungen enthalten.